

«1:12»-Initiative beim Arbeitgeberverband

Koordination Abstimmungskampf

sig. · Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird seitens der Wirtschaft im Abstimmungskampf über die «1:12»-Initiative die Hauptrolle übernehmen. Nach der Abstimmung über die «Abzocker»-Initiative war von verschiedenen Politikern und Wirtschaftsvertretern gefordert worden, der Gewerbeverband sollte im Herbst die Kampagne gegen die «1:12»-Initiative anführen, weil es Economiesuisse beim Thema Spitzensaläre an Glaubwürdigkeit fehle. Die «1:12»-Initiative betreffe ein arbeitgeberpolitisches Thema und falle in der Aufgabenteilung zwischen Economiesuisse und Arbeitgeberverband Letzterem zu, sagt Arbeitgeberdirektor Thomas Daum auf Anfrage zur Führung des Abstimmungskampfs. Das sei schon vor der Abstimmung über die «Abzocker»-Initiative klar gewesen. Selbstverständlich würde man aber mit den anderen Verbänden zusammenarbeiten. Die Abstimmung findet voraussichtlich im September oder im November statt. Die Initiative will die maximale Lohnspanne in einem Unternehmen bei 1 zu 12 festsetzen.

Keine Neigezüge nach Stuttgart in Sicht

Entscheid der Deutschen Bahn

P. S. · Die Deutsche Bahn (DB) verzichtet definitiv auf den Einsatz von Neigezügen auf der Strecke Zürich-Stuttgart. Das hat sie am Mittwoch mitgeteilt. Vor drei Jahren hat die DB die bis anhin dort eingesetzten ICE-T-Neigezüge ausser Betrieb genommen, weil sich die Radsätze dieser Fahrzeuge als schadhaft herausgestellt hatten. Damals war von einem temporären Ausscheiden dieser Kompositionen auszugehen. Nun zeigt sich, dass die beabsichtigte Konstruktion neuer Radsätze für diese Züge aus dem Hause Alstom nicht zustande kommt. Insofern dürfte die Reisezeit zwischen den Metropolen der Deutschschweiz und Baden-Württembergs vorläufig bei etwas über 3 Stunden verharren und nicht wieder auf die 2 Stunden 45 Minuten gesenkt werden, welche die Neigezüge erreichten. Die kürzere Fahrzeit hatte die optimale Einbindung der Züge in die beiden Fahrplan-Knoten gestattet. Die DB will im Einvernehmen mit den SBB und Baden-Württemberg nun «zeitnah ein optimiertes Fahrplankonzept unter Verzicht auf Neigetechnik» ausarbeiten.

Potenziell wäre eine Rückkehr von Neigezügen auf diese Strecke ab Ende 2016 möglich. Dann werden die heute am Gotthard eingesetzten SBB-Neigezüge für andere Dienste frei.

Frauenfragen zu wenig beleuchtet

UBI rügt die «Arena»

(sda) · Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) kritisiert die «Arena»-Sendung vom 27. April 2012 über das bedingungslose Grundeinkommen. Die Diskussion im Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) habe keine Aspekte behandelt, die Frauen betreffen würden. Erörtert worden seien primär finanzielle Folgen, die Vereinbarkeit mit einem liberalen Staatsverständnis und die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, schreibt die UBI in einer Mitteilung vom Mittwoch. Aspekte, die vor allem die weibliche Bevölkerung betreffen, seien dagegen nicht oder nur am Rande erwähnt worden. Damit meint die UBI etwa den ganzen Bereich unbezahlter Arbeit, die Haus- und Familienarbeit, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten und die Unterstützung von betreuungsbedürftigen Menschen. Die UBI, die das Urteil einstimmig fällte, kam zum Schluss, dass sich das Publikum nach der «Arena»-Diskussion keine eigene Meinung zur Volksinitiative habe bilden können.

Oligarchen-Fehde am Genfersee

Gesuch um Rechtshilfe gegen kasachischen Ex-Energieminister erhitzt die Gemüter

Bevor der Staatsanwalt sich seine Meinung zu einem Rechtshilfegesuch gebildet hat, versuchen Protagonisten die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Der Angeklagte sieht sich als Dissidenten.

Werner Grundlehner

Die Fehde kasachischer Clans verlagert sich zusehends in die Schweiz – und wird hier auch von PR-Beratern geführt. Die Kommunikationsagentur von Viktor Chrapunow beschuldigte die Wirtschaftskanzlei Homburger in einer Pressemitteilung vom vergangenen Mittwoch, sie übergebe im Namen der kasachischen Regierung streng vertrauliche juristische Unterlagen an Schweizer Journalisten. Diese sollen aktiv von der Kanzlei angegangen worden sein. Homburger dementiert diesen Sachverhalt. Chrapunow ist ehemaliger kasachischer Energieminister, Bürgermeister von Almaty und Weggefährte von Präsident Nursultan Nasarbajew.

Schon lange im Umlauf

Mit den Unterlagen ist ein Rechtshilfegesuch des Staates Kasachstan an die Schweiz in einer Strafuntersuchung gegen Chrapunow und Angehörige seiner Familie gemeint. Ein Anwalt von Homburger verweist darauf, dass lediglich mit zwei Journalisten Hintergrundsprache geführt worden seien (darunter der Schreiber). Ziel sei es gewesen, in einer bisher nur von der Gegenseite geführten «Medienkampagne» die Anliegen des Staates Kasachstan darzulegen. Belegt ist, dass sich das Rechtshilfegesuch bereits im November 2012 in den Händen einer Journalistin von «Le Monde» befand und das Westschweizer Fernsehen in einer Sendung am 29. November 2012 Details aus dem Rechtshilfegesuch veröffentlichte.

Doch worum geht es im Rechtshilfegesuch, das die kasachische Behörde im Februar 2012 in Bern deponierte? Mit dem Gesuch bittet der Staat Kasachstan in einer laufenden Strafuntersuchung gegen Viktor Chrapunow und seine Familie um Rechtshilfe. Der Ex-Minister setzte sich 2007 in die Schweiz ab. Auf Initiative von Kasachstan hin befand er sich damals auf der Fahndungsliste von Interpol. Das Rechtshilfegesuch wurde in Bern formal geprüft und zur weiteren Bearbeitung an die kantonale Staatsanwaltschaft in Genf weitergegeben. Diese ist auf das Rechtshilfegesuch eingetreten, die Untersuchungen sind im Gang. Im Gesuch wird der Familie vorgeworfen, während der Amtszeit von Viktor Chrapunow eine kriminelle Organisation gegründet und geleitet zu haben. Deren Zweck sei gewesen, Staatseigentum illegal und unter Wert zu erwerben und mit hohem Gewinn zu verkaufen und diesen zu waschen. So habe die Organisation Staatseigentum im Rahmen von manipulierten Ausschreibungen, unter Verletzung von Privatisierungs-Vorschriften oder als Verkauf ohne Gegenleistung veräußert – an Familienmitglieder oder nahe stehende Personen, die mit hohem Profit weiterverkauft hätten. Das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» führte die Chrapunows von 2009 bis 2011 mit einem Vermögen von 350 Millionen Franken in der Liste der reichsten Bewohner der Schweiz.

Verdacht auf Geldwäscherei

Anwälte der Kanzlei Homburger berieten die kasachischen Behörden in der Ausarbeitung des Rechtshilfegesuchs. Die Untersuchung der kasachischen Behörden habe ergeben, dass mehr als 70 der Republik gehörende Immobilien illegal verkauft wurden und aus diesen Geschäften ein Erlös von mehr als 250 Millionen Dollar erzielt worden sei.

Im Rechtshilfegesuch wird zudem dargelegt, wie das Geld in die Schweiz gebracht und hier in einem komplizierten Firmengeflecht – meist in der Immobilienbranche – gewaschen wurde. Do-



Die Staatsanwaltschaft von Kasachstan – im Bild Präsident Nasarbajew – hat einen in der Schweiz wohnhaften Ex-Minister im Visier.

MUKHTAR KHALDORBEKOV / REUTERS

kumentiert wird auch, wie kurz vor Fertigstellung des Gesuchs die Verwaltungsräte im Schweizer Firmengeflecht ausgewechselt wurden: Mitglieder der Familie Chrapunow seien durch Schweizer Manager ersetzt worden. Ein Anwalt präzisiert, die Aufgabe von Homburger habe darin bestanden, die einzelnen Tatbestände zu prüfen – was in Stichproben auch vor Ort in Kasachstan geschehen sei –, und nicht darin, den Staat Kasachstan zu beurteilen. Der zuständige Genfer Staatsanwalt bestätigt, dass er das Rechtshilfegesuch angenommen hat. Seine Aufgabe bestehe darin, zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Rechtshilfe gegeben seien. Bis zu einem gewissen Grad müsse er auch einschätzen, ob eine Zeugenaussage eventuell unter Zwang erfolgt sei. Der Staatsanwalt will sich aber nicht zu Details und dem Stand des Rechtshilfeabkommens äussern. Er erwähnt auch, dass ein Verfahren wegen Geldwäscherei eröffnet worden sei.

Der PR-Beauftragte der Familie Chrapunow beklagt, dass es ein grundsätzliches Dilemma sei, dass ein Rechtsstaat wie die Schweiz auf ein Rechts-

hilfegesuch eines Unrechtsstaates eintreten müsse. Sein Mandant sei ein Dissident, der gegen das Regime kämpfe. In Kasachstan könne die Regierung um Nasarbajew, der seit dem Untergang der Sowjetunion an der Macht ist, Unterlagen nach Belieben fälschen und, wo nötig, Strohmänner einsetzen. Dem Durchschnittsschweizer sei nicht bewusst, wie eng sein Land durch Ölimporte und die Stimmrechtsgruppe im Währungsfonds mit Kasachstan verbunden sei, dessen Menschenrechtsverletzungen von internationalen Organisationen belegt seien.

Enge Bande auf Länderebene

Neu behandelt die Genfer Staatsanwaltschaft auch Betrugsvorwürfe gegen die Tochter von Präsident Nasarbajew, die in Genf wohnhaft ist. Sie soll eine Angehörige der Familie Chrapunow gezwungen haben, eine kasachische Ladenkette weit unter Wert zu veräußern. Auch die Art, wie die Präsidententochter zu einer Schweizer Aufenthaltswilligung kam, ist fragwürdig (vgl. Zusatztext).

Bund überprüft Bewilligung für Milliardärin

hü. Bern · Das Bundesamt für Migration (BfM) will überprüfen, ob bei der Erteilung einer Aufenthaltswilligung an die Tochter des Staatschefs von Kasachstan alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Man werde zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden die Umstände der damaligen Bewilligung genau überprüfen, kündigt BfM-Sprecherin Gaby Szöllösy an.

Wie berichtet, erhielt die Präsidententochter Dinara Kulibajewa 2007 im Tessin unter sehr fragwürdigen Umständen eine Kurzaufenthaltswilligung vom Typ L (NZZ 1.3.13). Heute lebt Kulibajewa, deren Vermögen auf über eine Milliarde Franken geschätzt wird, in

Genf. Sie hat dort 2009 ein Anwesen für 74,7 Millionen Franken erworben.

Am vergangenen Sonntag meldete die «Sonntags-Zeitung», der Bund werde den Fall nun genauer unter die Lupe nehmen. Dazu ergänzt das BfM nun, dass Aufenthaltswilligungen sogar widerrufen werden können, wenn der Ausländer im Bewilligungsverfahren falsche Angaben gemacht hat. Im vorliegenden Fall müsse nun rückwirkend untersucht werden, ob die Gesuchstellerin die Behörden wissentlich getäuscht habe. Dies zu beweisen, werde «allerdings nicht sehr einfach». Da der Fall Jahre zurückliege, setze ein Widerruf zudem «erhöhte rechtliche Anforderungen» voraus.

Konzession für Radio Grischa

Schawinski verliert

ras. · Hanspeter Lebruments Medien-gruppe Südostschweiz kann weiterhin Radio Grischa betreiben. Das Departement Uvek hat seinen vor fünf Jahren gefällten Konzessionsentscheid zugunsten des Lokalradios bestätigt, wie es am Mittwoch mitteilte. Unterlegen sind damit die Mitbewerber Roger Schawinski und Stefan Bühler, die gegen die Vergabe Einspruch erhoben hatten. Die beiden haben nun noch die Möglichkeit, den Uvek-Beschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten.

Fast 70 000 Franken hat die Durchführung des Verfahrens gekostet. Die beiden Parteien müssen die Kosten je zur Hälfte tragen. Mit der 91-seitigen Verfügung liegt ein Papier vor, das bemerkenswert detailliert die regelmässig aufkommende Frage nach der Medienvielfalt an einem konkreten Fall beleuchtet. Mit Berufung auf ein Gutachten der Wettbewerbskommission stellt das Uvek zwar fest, dass die Südostschweiz-Mediengruppe in ihrem Revier eine marktbeherrschende Stellung innehat. Aber es musste ebenso abklären, ob die Mediengruppe ihre Stellung missbraucht. Das tat es anhand von mehr als zwei Dutzend Fällen. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, ob die Südostschweizer Medien die Leistungen ihrer Konkurrenten totschiweigen oder ob sie die Aktualitäten im Sinne firmeneigener Interessen filtern.

In jedem analysierten Fall kam das Uvek zum Schluss: Nein. Allerdings rümpfte es einmal die Nase. So sagte die «Bündner Woche» (Südostschweiz) kurzfristig ein Interview mit der Vertreterin eines lokalen Unternehmens ab, nachdem dieses ein Inserat in einem Medium placierte hatte, welches nicht zur Südostschweiz-Mediengruppe gehört. Hier handle es sich um einen punktuellen Missbrauch, hält das Uvek fest. Aus dem Einzelfall könne kein systematischer Machtmissbrauch seitens der Südostschweiz abgeleitet werden. Damit seien die Voraussetzungen für die Konzessionserteilung erfüllt.

Anzufügen bleibt, dass der Gesetzgeber – auch nach Interventionen der Verlagshäuser – relativ lockere Regeln gegen die Medienkonzentration erliess. In diesem Sinn hat nun das Uvek entschieden. In derselben Sache muss es nun noch einen Entscheid für die Region Aargau fällen, wo Schawinski Einspruch erhob gegen die Konzessionsvergabe an Radio Argovia (AZ-Medien von Peter Wanner). Bereits entschieden ist der Konflikt in der Ostschweiz, wo schliesslich Tele Ostschweiz (NZZ-Mediengruppe) zum Zug kam. Dort hatte der Winterthurer Radio- und Fernsehmacher Günter Heuberger eine Beschwerde eingereicht.

ETH erhöhen Studiengebühren nicht

Der ETH-Rat sisiert seine Pläne

wbt. · Vor drei Monaten fällte der ETH-Rat den «Grundsatzentscheid», den Weg für eine Verdoppelung der Studiengebühren einzuschlagen, wie er vorsichtig formulierte. Am Mittwoch hat er diesen Entscheid sisiert. Grund dafür ist eine am Dienstag eingereichte, von Mitgliedern mehrerer Fraktionen im Bundeshaus unterzeichnete parlamentarische Initiative. Wie der ETH-Rat schreibt, verlangt diese, die Erhöhung der Studiengebühren für inländische Steuerpflichtige auf die Teuerung zu beschränken. Ausländische Steuerpflichtige hingegen sollen nicht über dreimal mehr als die inländischen bezahlen. Eine am Mittwoch eingereichte Motion der SVP verlangt zudem doppelte Studiengebühren für ausländische ETH-Studierende.

Die Aussicht auf eine neue gesetzliche Grundlage für unterschiedliche Gebühren schaffe eine neue Ausgangslage, heisst es in der Mitteilung. Deshalb sisiert der ETH-Rat die ins Auge gefasste Gebührenerhöhung und hoffe auf eine rasche Umsetzung der Initiative.